

- g) zu kontrollieren, wie die Beschlüsse des Zentralkomitees und die eigenen Beschlüsse erfüllt werden; die besten Erfahrungen aus der Parteiarbeit und Produktionspraxis zu verallgemeinern und deren Verbreitung zu organisieren; den höheren Parteiorganen aus eigener Initiative Vorschläge zur Lösung wichtiger Fragen der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung des Bezirkes und Kreises zu unterbreiten; die höheren Parteiorgane und Grundorganisationen systematisch über ihre Tätigkeit zu informieren; die Registratur der Parteimitglieder entsprechend den Richtlinien des Zentralkomitees zu führen.

50. Das höchste Organ der Parteiorganisation im Bezirk, in der Stadt und im Kreis ist die Delegiertenkonferenz und in der Periode zwischen den Konferenzen die Bezirks-, Stadt- und Kreisleitung.

51. a) Die ordentliche Delegiertenkonferenz im Bezirk, in der Stadt und im Kreis wird mindestens einmal in zwei Jahren durch das jeweilige leitende Parteiorgan einberufen. Eine außerordentliche Delegiertenkonferenz wird einberufen durch Beschluß des jeweiligen Parteiorgans oder des Zentralkomitees oder auf Verlangen eines Drittels der Gesamtzahl der Mitglieder der jeweiligen Parteiorganisation.
- b) Die Delegiertenkonferenz ist beschlußfähig, wenn auf ihr nicht weniger als die Hälfte der Parteimitglieder der jeweiligen Parteiorganisation durch Delegierte vertreten ist.
Der Schlüssel für die Wahl der Delegierten wird durch das jeweilige leitende Parteiorgan festgelegt.
- c) Die Delegiertenkonferenz nimmt die Rechenschaftsberichte der Leitung, der Revisionskommission und anderer Organe entgegen und faßt über sie Beschluß.
Sie erörtert die Fragen der Arbeit der Partei, der Staats- und Wirtschaftsorgane und der Massenorganisationen, wählt die Leitung entsprechend der von der Delegiertenkonferenz festgelegten Anzahl von Mitgliedern und Kandidaten, eine Revisionskommission und die Delegierten für die Delegiertenkonferenz des übergeordneten Parteiorgans beziehungsweise für den Parteitag.
Scheidet ein Mitglied des gewählten Organs aus, so wird ein von der Delegiertenkonferenz gewählter Kandidat als Mitglied gewählt.
- d) Als Mitglieder und Kandidaten der Bezirksleitung können nur Parteimitglieder gewählt werden, die mindestens drei Jahre Mitglied der Partei sind. Als Mitglieder und Kandidaten der Stadt- und Kreisleitungen können nur Parteimitglieder gewählt werden, die mindestens zwei Jahre Mitglied der